

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung  
des Sanierungsgebietes „Herrschaftsgärten“**

---

Aufgrund § 162, Absatz 2 BauGB und § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck in seiner Sitzung am 27. September 2023 folgende Satzung:

**§ 1**

**Aufhebung der Sanierungssatzung**

In der Stadt Kirchheim unter Teck wird für das am 23.09.2009 vom Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck per Satzungsbeschluss förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Herrschaftsgärten“ die Sanierungssatzung aufgehoben.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Die Satzung wird gemäß § 162 Absatz 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.